

Bekanntmachung

über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 45 „Wohnraumsicherung Postplatz, Störtebekerstraße und Likedeeler Weg“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch den Likedeeler Weg
Im Osten: durch die Störtebekerstraße
Im Süden: durch die Straße Postplatz
Im Westen: durch Wohn- und Geschäftshäuser an der Hafenstraße

Gemarkung: Zingst

Flur: 3

Flurstücke: diverse

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat in der öffentlichen Sitzung am 16.07.2026 die Vorentwurfsunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 45 „Wohnraumsicherung Postplatz, Störtebekerstraße und Likedeeler Weg“ gebilligt und zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Mit diesem Bebauungsplan wird folgendes Planungsziel angestrebt:

- Die bestandsorientierte Sicherung der Wohnnutzung durch Ausweisung der Art der baulichen Nutzung als allgemeines Wohngebiet.

Die Vorentwurfsunterlagen des Bebauungsplans Nr. 45 „Wohnraumsicherung Postplatz, Störtebekerstraße und Likedeeler Weg“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung liegen in der Zeit

vom 11.08.2026 bis einschließlich zum 10.09.2026

im Internet veröffentlicht unter dem nachfolgenden Link zum Geodatenportal der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst https://www.gemeinde-zingst.de/buergerservice/geodaten/#plan_id=45 sowie unter <https://www.gemeinde-zingst.de/buergerservice/bekanntmachungen/> aus.

Die Unterlagen sind außerdem über das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> zugänglich.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die genannten Unterlagen durch öffentliche Auslegung in der Gemeindeverwaltung Zingst, Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst (Eingangsbereich im Erdgeschoss) in der Zeit von

Montag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Der Öffentlichkeit wird während der Auslegungsfrist der Vorentwurfsunterlagen im Internet und in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Des Weiteren können Stellungnahmen zu den Vorentwurfsunterlagen während der vorher genannten Auslegungsfrist elektronisch oder postalisch abgegeben bzw. während der Dienststunden zur Niederschrift vorgetragen werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail bauleitplanung@gemeinde-zingst.de oder über das Geodatenportal der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst abgegeben werden.

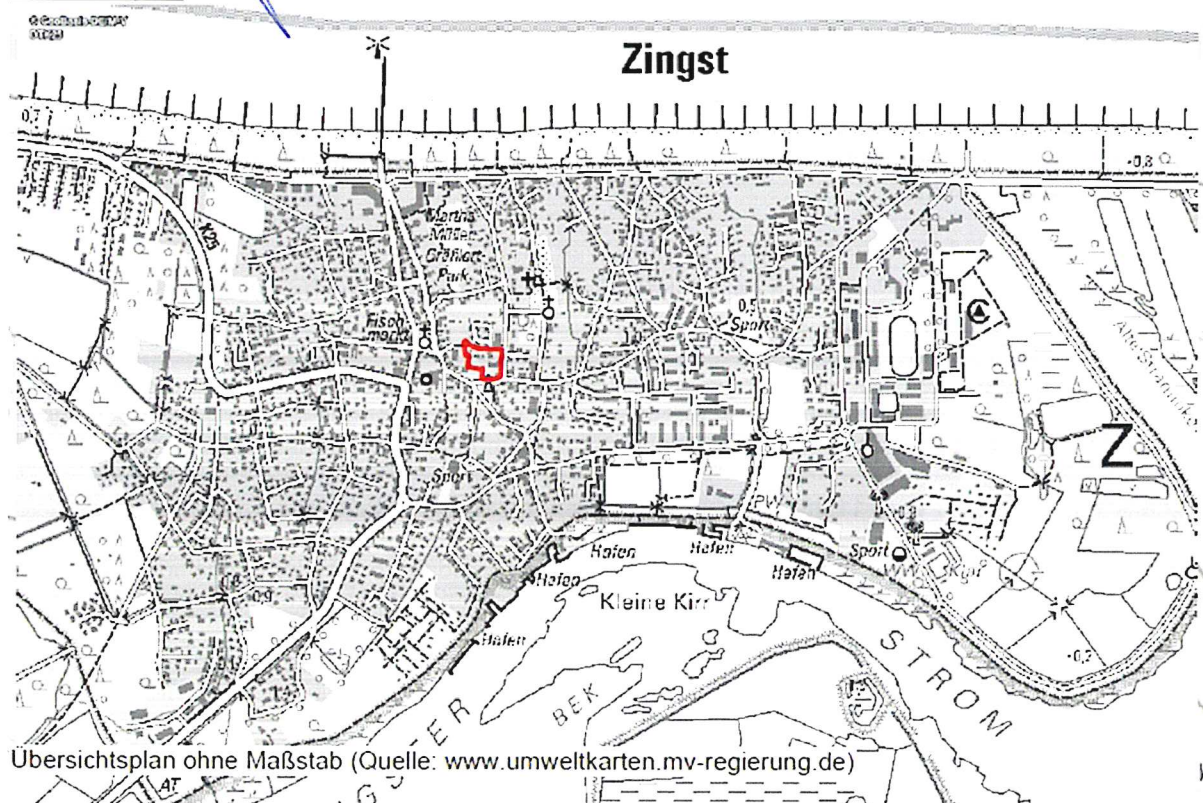
Hinweise zum Datenschutz unter <https://www.gemeinde-zingst.de/datenschutz/>

Zingst, den 03.08.2026

Christian Zornow
Bürgermeister



Übersichtsplan



Übersichtsplan ohne Maßstab (Quelle: www.umweltkarten.mv-regierung.de)

lars hertelt | stadtplanung und architektur
Freier Stadtplaner und Architekt

Frankendamm 5 18439 Stralsund
Wilhelmstraße 58 76133 Karlsruhe

Geltungsbereich rot umrandet